



1

2

3 **Beschluss Nr. 2 des Themenforums Verbraucherpolitik (10.09.16)**

4

5 **Verbindliches Widerrufsrecht beim Kauf von Apps**

6 Digitale Güter, wie Apps und Softwares für Smartphones, haben für
7 Verbraucherinnen und Verbraucher den Vorteil, dass sie sehr schnell mit nur
8 wenigen Clicks zu erwerben sind. Trotz dieser Einfachheit und ihrer immateriellen
9 Form handelt es sich bei digitalen Gütern um Konsumwaren, für die die im
10 Online-Handel üblichen Verbraucherstandards gelten müssen.

11 Wir stellen fest, dass mit der Umsetzung der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie in
12 nationales Recht am 13. Juni 2014 eine Novellierung des Widerrufsrechts erfolgte.
13 Durch eine Ausnahmeregelung für digitale Güter wurden die Rechte von
14 Verbraucherinnen und Verbrauchern eingeschränkt, da Anbieter seitdem die
15 Möglichkeit haben, das Widerrufsrecht zum Beispiel bei einem App-Einkauf unter
16 bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Derzeit laufen in Brüssel die
17 Beratungen zu einer Richtlinie über vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung
18 digitaler Güter. Hier bietet sich die Möglichkeit, diese Lücke zu schließen.

19 Wir fordern ein verbindliches, einheitliches und vollwertiges Widerrufsrecht für
20 digitale Inhalte und Dienstleistungen. Verbraucherinnen und Verbrauchern soll
21 entsprechend den Regelungen für Fernabsatzverträge grundsätzlich die
22 Möglichkeit eingeräumt werden, eine gekaufte Anwendungssoftware
23 zurückzugeben.